

3630

II-89/8 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 4500.00/30-I.6/93

Wien, am 25. Februar 1993

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Jankowitsch und Genossen an den
Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Abzug von UN-Einheiten aus Wien
(Zl. 4158/J-NR/1993 vom 21.1.1993)

4020/AB

1993-03-04

zu 4158 IJ

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
W i e n

Die Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen haben am 21. Jänner 1993 unter der Nr. 4158/J-NR/1993 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Abzug von UN-Einheiten aus Wien gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Seit wann sind Ihnen Absichten des neuen Generalsekretärs der Vereinten Nationen bekannt, im Zuge von Massnahmen der Konzentration und Koordination für einzelne Sachgebiete Einheiten des UN Sekretariats aus Wien abzuziehen?
2. Welche derzeit in Wien angesiedelten Einheiten des UN Sekretariats sind von diesen Massnahmen betroffen?
- 3: Wie gross ist der Personalstand (in allen UN Verwendungsgruppen), der von einem solchen Abzug betroffen wäre?
4. Welche derzeit bestehenden UN Funktionen (z.B. jene des Generaldirektors UNOV) würden durch diese Massnahmen betroffen?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage trifft der neue Generalsekretär der Vereinten Nationen diese auch den UN Sitz Genf betreffenden Massnahmen, bzw. welches Organ der Vereinten Nationen, insbesondere welches Organ der Generalversammlung der Vereinten Nationen, hat ihn dazu ermächtigt?

./2

- 2 -

6. Welche Schritte haben Sie bisher sowohl im Rahmen der Vereinten Nationen bzw. im Verhältnis zu den einzelnen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unternommen, um die Stellung Wiens als drittes Zentrum der Vereinten Nationen zu erhalten, bzw. die Absiedlung von UN Einheiten aus Wien zu verhindern?

7. Welche Staaten bzw. Staatengruppen (unter Berücksichtigung der Unterstützung, die Österreich Ende der 70er Jahre bei der Etablierung von Wien als UN Zentrum erhielt) erscheinen Ihnen auch heute besonders geeignet, um die österreichischen Wünsche zu unterstützen?

8. Planen Sie, diese Frage auch durch eine Kampagne in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Sprache zu bringen und wenn nicht, was sind die Gründe, die Sie daran hindern, ein so wesentliches Atout in den Beziehungen Österreichs vor allem zu einigen der neuen Demokratien in Ost- und Mitteleuropa auszuspielen?

9. Wann werden Sie dem Nationalrat über den Erfolg Ihrer Bemühungen, die Stellung Wien im UN System zu erhalten, berichten?

./3

- 3 -

Ich beehe mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat bisher selbst keine konkreten Absichten geäussert, im Zuge der Restrukturierung des UN-Sekretariates Einheiten aus Wien abzuziehen. Allerdings hat eine Expertengruppe dem Generalsekretär zunächst in einem Bericht vom 12. Oktober 1992 schriftlich und in der Folge mündlich Vorschläge zur Restrukturierung des UN-Sekretariates unterbreitet, die auch eine Verlegung der mit den sozialen Fragen befassten UN-Einheiten nach New York vorsehen. Schliesslich geht aus dem vom Generalsekretär am 3. Dezember 1992 vorgestellten VN-Dokument A/47/753 indirekt die Absicht zur Verlegung der in Wien bestehenden Sozialeinheiten nach New York hervor. Diese Absicht ergibt sich insbesonders aus dem Hinweis, dass die Vorbereitung des Weltsozialgipfels 1995 und der Weltfrauenkonferenz 1995 durch eine der neu geschaffenen Sekretariatseinheiten in New York zu erfolgen hätte, sowie durch den allgemeinen Hinweis darauf, dass einzelne derzeit von verschiedenen UN-Einheiten wahrgenommene Aufgaben ebenfalls zu den neuen Departments nach New York verlegt werden sollen.

Erwähnen möchte ich, dass ich mich sofort nach dem Amtsantritt des neuen UN-Generalsekretärs diesem gegenüber für eine Stärkung des UN-Amtssitzes Wien eingesetzt habe. Dabei hat mir Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali in einem persönlichen Gespräch in New York am 23. Jänner 1992 eine Stärkung der Wiener UN-Einheiten zugesichert. Nur wenige Tage später hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 30. Jänner auch gegenüber dem Herrn Bundeskanzler eine solche Zusicherung abgegeben. Ganz im Sinne dieser Zusicherungen hat der Generalsekretär am 26. März 1992 die Verlegung jener Einheit, die in New York für die Ausarbeitung des Weltsozialberichtes

- 4 -

zuständig ist, nach Wien mit Wirksamkeit von Jänner 1993 an, verfügt. Diese Verlegung wurde dann wegen der angekündigten weiteren Restrukturierungsabsichten des Generalsekretärs nicht mehr wirksam.

Es ist mir nicht bekannt, ab wann der Generalsekretär der Vereinten Nationen seine Haltung Wien gegenüber geändert und die von leitenden UN-Beamten wiederholt der österreichischen Seite gegenüber erwähnte Möglichkeit einer Absiedelung von Einheiten aus Wien als eine Form der Restrukturierung in Betracht gezogen hat.

ad 2), 3) und 4)

Zu diesen Fragen sind unter Berücksichtigung meiner Antwort zu 1) derzeit weitere konkrete Aussagen nicht möglich. Es ist jedoch zu erwarten, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen seine Absicht betreffend die Wiener UN-Einheiten in Verbindung mit einem überarbeiteten Budgetvorschlag noch im Monat Februar 1993 der Generalversammlung vorlegen wird und dass dann diese Fragen beantwortet werden können.

Mit dem vorerwähnten Expertenbericht wurde eine Verlegung des Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten mit Ausnahme des Programms für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege nach New York vorgeschlagen. Dieser Vorschlag würde insgesamt 81 Angehörige des Wiener UN-Büros und zwar 39 Mitglieder des General Service und 42 Mitglieder des Professional-Dienstes direkt betreffen.

ad 5)

Es obliegt grundsätzlich dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, das Sekretariat zu organisieren. Allerdings

- 5 -

bedürfen Massnahmen mit wesentlichen finanziellen und programmatischen Auswirkungen oder ganz allgemein grundsätzlicher Natur, aber auch Entscheidungen, mit denen Beschlüsse der Generalversammlung abgeändert werden, gewiss der Zustimmung der Generalversammlung. Die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen mit dem erwähnten Bericht vom 3. Dezember 1992 verfügten und als seine Entscheidungen qualifizierten Restrukturierungsmassnahmen gingen jedenfalls nach Meinung einer Reihe von Mitgliedstaaten über den dem Generalsekretär zustehenden Entscheidungsrahmen hinaus. Vertreter dieser Staaten haben diesen Standpunkt im Dezember 1992 sowohl in Wien als auch in New York, insbesonders in der für Budgetfragen zuständigen 5. Kommission der Generalversammlung, in teilweise sehr kritischen Wortmeldungen zum Ausdruck gebracht.

Der Generalsekretär hat bei verschiedenen Anlässen betont, dass es sich hier um ein neues Strukturkonzept handelt, nämlich die integrative Verwaltung der Sektoren Ökonomie, Ökologie und Soziales, und in keiner Weise eine gegen Österreich oder Wien gerichtete Massnahme ist.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat auch bereits in seinem Bericht vom 3. Dezember 1992 eingeräumt, dass im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Sekretariates und damit auch hinsichtlich der Wiener UN-Einheiten die zuständigen UN-Organe, das sind sowohl die Finanz- und Administrativorgane der VN, aber auch die Generalversammlung selbst, zu befassen sind. So hat auch die Generalversammlung im Dezember 1992 den Generalsekretär im Zusammenhang mit den Beratungen von Budgetfragen u.a. aufgefordert, die Restrukturierung des Sekretariates in enger Zusammenarbeit mit den UN-Mitgliedstaaten durchzuführen. Die Generalversammlung hat gleichzeitig ihre Rolle hinsichtlich der Struktur des

- 6 -

UN-Sekretariates sowie betreffend die Schaffung, Abschaffung und den Transfer von Posten betont. Überdies hat die Generalversammlung den Generalsekretär eingeladen, ihr im Zuge der vorzulegenden revidierten Budgetvorschläge (betreffend die im Dezember angekündigte weitere Restrukturierungsphase) genaue Informationen und eine Rechtfertigung über die programmatischen Aspekte der Restrukturierung vorzulegen. Damit scheint eindeutig geklärt zu sein, dass auch die den UN-Amtssitz Wien betreffenden Restrukturierungsvorschläge des Generalsekretärs einer Genehmigung durch die Generalversammlung bedürfen.

ad 6)

Ich war schon bei meinem ersten Zusammentreffen mit Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali nach dessen Amtsantritt am 23. Jänner 1992 bemüht, ihn von der Zweckmässigkeit einer zuletzt mit Res. 45/248 im Dezember 1990 auch von der Generalversammlung empfohlenen Stärkung von UNOV (United Nations Office at Vienna) zu überzeugen. Anlässlich meines Aufenthaltes zur 47. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York habe ich bei einer weiteren Unterredung dem Generalsekretär der Vereinten Nationen am 23. September 1992 nochmals die österreichischen Anliegen betreffend den UN-Amtssitz Wien persönlich vorgetragen.

Ausserdem habe ich dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in 3 ausführlichen schriftlichen Darstellungen, und zwar mit Schreiben vom 11. März 1992, vom 10. Mai und vom 7. Oktober 1992, die österreichische Haltung zum UN-Amtssitz zur Kenntnis gebracht und jeweils das grosse Interesse unseres Landes an einer Stärkung bzw. an einem ungeschmälerten Erhalt der in Wien bereits bestehenden UN-Einheiten ausgedrückt. Ich habe dabei auch auf die Bereitschaft Österreichs hingewiesen, im Falle einer Erweiterung des UN-Amtssitzes in Wien, den dann benötigten zusätzlichen Büroraum den Vereinten Nationen zu gleich günstigen Bedingungen wie in der Vergangenheit zur Verfügung zu stellen.

- 7 -

Ich habe mich mit Schreiben vom 22.2. in der ggstdl. Frage an alle EG-Aussenminister mit dem Ersuchen um Unterstützung der österreichischen Bestrebungen um den Erhalt des UN-Sitzes Wien und seiner Stärkung gewandt.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Schallenberg, hat am 24. November 1992 in einem Gespräch in New York Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali ein weiteres Mal die österreichischen Besorgnisse betreffend den UN-Amtssitz Wien vorgetragen. Er hat sowohl offiziellen Gästen als auch bei verschiedenen Auslandsreisen seinen Gastgebern gegenüber immer wieder auf dieses österreichische Anliegen hingewiesen. In gleicher Weise waren auch der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien und andere leitende Beamten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, vor allem in der zweiten Jahreshälfte 1992, wiederholt tätig.

Ende 1992 hat der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien bei zwei Anlässen und zwar am 9. und am 18. Dezember 1992 die hier akkreditierten Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten auf die möglichen Auswirkungen der Restrukturierung auf die in Wien angesiedelten Sozialeinheiten aufmerksam gemacht und um Unterstützung der österreichischen Anliegen gebeten. Der österreichische Standpunkt hat hiebei die Zustimmung zahlreicher Staatenvertreter gefunden.

Der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York hat in mehreren Gesprächen mit leitenden UN-Funktionären den österreichischen Standpunkt in der ggstdl. Angelegenheit dargelegt und auf den Erhalt der in Wien angesiedelten VN-Sekretariatseinheiten gedrungen.

- 8 -

In der Folge hat Österreich zu Beginn des Jahres 1993 allen beim Büro der Vereinten Nationen in Wien akkreditierten Vertretungen und unabhängig davon in den Hauptstädten aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen durch Überreichung bzw. Übermittlung eines Aide-Mémoires den österreichischen Standpunkt zur Kenntnis gebracht und um Unterstützung bei den Bemühungen zur Erhaltung aller UN-Einheiten in Wien ersucht.

ad 7)

Die Frage um den Bestand der Sozialeinheiten der Vereinten Nationen ist eher sachlich und weniger nach politischen Gesichtspunkten zu beurteilen, obgleich die einzelnen Mitgliedstaaten der Behandlung sozialer Fragen im Rahmen des UN-Systems eine unterschiedliche Bedeutung beimessen. Da letztlich im Wege der Generalversammlung alle Mitgliedstaaten über die künftige Restrukturierung des UN-Sekretariates entscheiden werden, erscheint mir jeder einzelne Staat in der Lage, das österreichische Anliegen nach ungeschmälertem Erhalt der Wiener UN-Einheiten zu unterstützen.

Ich glaube, dass vor allem die europäischen Staaten auch ein besonderes Interesse daran haben sollten, die UN-Standorte in Europa und damit das Büro der Vereinten Nationen in Wien in vollem Umfang zu erhalten. Bei der vorerwähnten Darlegung der Haltung Österreichs vor den in Wien akkreditierten Ständigen Vertretern haben aber beispielsweise auch Vertreter der afrikanischen Staatengruppe auf die geographische Nähe Wiens und auf die dadurch im Vergleich zu New York für sie günstigeren Reisebedingungen und Reisekosten hingewiesen.

./9

- 9 -

ad 8)

Ich habe bereits zu Punkt 6) erwähnt, dass Österreich in allen Hauptstädten der UN-Mitgliedstaaten diplomatische Schritte unternommen hat, um für den österreichischen Standpunkt zu werben.

ad 9)

Eine konkrete Aussage über den Erfolg der österreichischen Bemühungen, die Stellung Wiens im UN-System ungeschmälert zu erhalten, wird erst möglich sein, sobald der Generalsekretär der Vereinten Nationen seine Restrukturierungsvorschläge offiziell mitteilt und die zuständigen UN-Organe, insbesonders die Generalversammlung, hiezu Stellung genommen haben. Dabei ist das Angebot von Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali für eine Kompensation, das er schon früher erwähnt hatte, sicher sehr ernst zu nehmen. Ich werde gerne dem Nationalrat ergänzend berichten, sobald die konkreten Restrukturierungsvorschläge vorliegen.

Der Bundesminister:

